

# Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbeurbe des SFV

## § 1 Vorbestimmungen

- 1.) Als Nachwuchsspieler im Sinne der Bestimmungen gelten jene bei einem Verein gemeldeten Spieler, welche am 01. Jänner 1989 und später geboren wurden. Unter Nachwuchsspieler werden Jugendspieler (Jahrgänge der Spielklassen U-19 bis U-13) und Kinder (Jahrgänge der Spielklassen U-12 bis U-7) verstanden. Als Nachwuchsspieler gelten sowohl Spieler als auch Spielerinnen.
- 2.) Die Leitung der Nachwuchsbeurbe obliegt dem Sportkoordinator sowie dem Referenten für Kinder- und Jugendfußball des Salzburger Fußballverbandes. Die administrative und organisatorische Geschäftsführung besorgt der Leiter der SFV-Geschäftsstelle.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

- 1.) Bundesligavereine und Vereine der Regionalliga sind verpflichtet, mit Nachwuchsmannschaften am Meisterschaftsbetrieb teilzunehmen, und zwar wie folgt:
  - a) T-Mobile Bundesliga: Mit mindestens einer Mannschaft in jedem Nachwuchsbeurbe; Mannschaften die am BNZ-Bewerb teilnehmen, werden angerechnet;
  - b) Regionalliga West: Mit mindestens vier Nachwuchsmannschaften.
- 2.) Eine Befreiung von diesen Verpflichtungen kann der Verbandsvorstand mit Zweidrittelmehrheit aussprechen.

## § 3 Leistungsstufen

- 1.) Der Spielbetrieb der U-7- und U-9-Mannschaften erfolgt in Turnierform.
- 2.) Der Spielbetrieb der U-11- und U-12-Mannschaften erfolgt im Meisterschaftssystem unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte.
- 3.) Der Spielbetrieb der U-13-, U-15- und U-17-Mannschaften erfolgt im Meisterschafts- und Play-Off-System:

Die Vereine werden gemäß ihrer Altersstufe in Sparkassenliga-Gruppen (max. 5 Gruppen á 12 Vereine), sowie in Untergruppen eingeteilt:

  - a) Diese Vereine spielen im Herbst einen Grunddurchgang im Meisterschaftssystem;
  - b) Für die Sparkassenliga-Gruppen gilt:

Die jeweils zwei Bestplatzierten und die zwei besten Drittplatzierten der U-17-Gruppen, sowie die jeweils zwei Bestplatzierten der U-15- und U-13-Gruppen spielen im Frühjahr im Oberen Play-Off im Meisterschaftssystem;

Die jeweils Dritt- und Viertplatzierten der U-15- und U-13-Gruppen spielen im Frühjahr im Unteren Play-Off im Meisterschaftssystem;

Die verbleibenden Mannschaften werden im Frühjahr in neue, nach Möglichkeit regionale, Gruppen eingeteilt, die ebenfalls im Meisterschaftssystem spielen;

## § 4 Salzburger Nachwuchs-Landesmeister

U-17-, U-15 und U-13-Landesmeister sind die jeweiligen Sieger der Sparkassenliga-Oberes Play-Off.

## § 5 Spielberechtigung und Spielerfragen 2007/2008

- 1.) Die Altersgrenze für die Nachwuchsmeisterschaftswettbewerbe sind:

U-17 .....	01.01.1991 und jünger
U-15 .....	01.01.1993 und jünger
U-13 .....	01.01.1995 und jünger
U-12 .....	01.01.1996 und jünger
U-11 .....	01.01.1997 und jünger
U-9 .....	01.01.1999 und jünger
U-7 .....	01.01.2001 und jünger

Mädchen können in Nachwuchsmannschaften bis U-15 (Stichtag 01.01.1993) eingesetzt werden. Zur Förderung des Mädchenfußballs wird in gemischten Mannschaften der Altersstufen U-13 bis U-7 der Altersstichtag der Mädchen um ein Jahr heruntergesetzt (z. B. U-14-Mädchen in U-13-Mannschaften).

Nachwuchsspieler sind nur bis zur nächsthöheren Altersklasse einsetzbar (Ausnahme: U-11 Spieler darf auch in den Spielklassen U-12, U-13 eingesetzt werden). U-15- und ältere Spieler sind in jedem höheren Nachwuchsbewerb spielberechtigt.

- 2.) Ärztliche Untersuchungspflicht

- Der Gesundheitsvermerk ist die Bestätigung der ärztlichen Untersuchung und wird bei der Erstanmeldung am Anmeldeformular eingetragen.
- Bei bedingter Tauglichkeit hat der Arzt den Endtermin derselben am Anmeldeformular einzutragen.

- 3.) Spielerpaßzwang

In allen Nachwuchsbewerben besteht in der Regel Spielerpaßzwang. Ein Nachwuchsspieler, der keinen Spielerpaß beibringt, kann zum Spiel nur zugelassen werden, wenn er seine Identität mit einem Lichtbildausweis mit Geburtsdatum nachweist. Kann der Nachwuchsspieler seine Identität nicht nachweisen, darf er am Spiel **nicht** teilnehmen.

- 4.) Hinsichtlich der Spielerfragen gelten die anwendbaren Regelungen des § 11 der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV. Auf den Passus, daß alle Mannschaften mit Rückennummern oder Nummern auf den Sporthosen anzutreten haben, wird besonders hingewiesen.

- 5.) Spieleraustausch

Eine Nachwuchsmannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, die vor Beginn eines Spieles im OSB eingetragen werden müssen. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Eintretende Ersatzspieler, die bei der Paßkontrolle nicht anwesend waren, müssen sich beim Schiedsrichter mit dem Spielerpaß oder einem Lichtbildausweis mit Geburtsdatum ausweisen.

- 6.) a) Pro Mannschaft können drei Nichtösterreicher nominiert und eingesetzt werden. Alle weiteren auf dem Spielbericht angeführten Spieler müssen
- für die Österreichische Nationalmannschaft selektionierbar sein, oder
  - die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, oder
  - gemäß lit. b) einem Österreicher gleichgestellt sein.
- b) Nichtösterreicher mit Hauptwohnsitz in Österreich, die bei der Neuanmeldung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind, solange diese Voraussetzungen zutreffen, hinsichtlich ihrer Meisterschaftsspielberechtigung bis zu einem Übertritt zu einem ausländischen Verein Österreichischen Spielern gleichgestellt. Im Spielerpaß muß der Vermerk „Einem Österreicher gleichgestellt“ angebracht sein.
- 7.) Schienbeinschützer sind ab U-13-Bewerbspiele verpflichtet zu tragen. Stollenschuhe sind erst ab dem U-13-Bewerb zulässig.

## § 6 Platzwahl und Spielerplätze

- Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 6 der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften des SFV.
- Auf die Bestimmungen, daß der SFV in besonders gelagerten Fällen berechtigt ist, in Abweichung der vorgenommenen Auslosung einen Platzwahltausch anzuordnen, wird hingewiesen.

## **§ 7 Spieltermine**

- 1.) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 1) und 2) der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV.
- 2.) Spieltag ist der in der Auslosung angeführte Termin.
- 3.) Ist der Spieltag ein Samstag, bedarf eine Abweichung auf den Sonntag in der Regel keiner Zustimmung.  
Die Ausnahme:
  - Karsamstag
  - Samstag vor dem Muttertag
  - PfingstsamstagWird am Palmsonntag gespielt, ist eine Spielansetzung vor 14.00 nicht möglich.
- 4.) Ist der Spieltag ein Sonntag, bedarf eine Abweichung auf den Samstag in der Regel der Zustimmung der betroffenen Vereine. Keiner Zustimmung bedarf es allerdings in folgenden Fällen:
  - bei Spielen zwischen Vereinen am gleichen Ort (Grünau, Siezenheim und Wals sind dem Stadtgebiet zuzuzählen) in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober ab 14.00 Uhr und
  - bei Spielen zwischen Vereinen, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen, in der Zeit vom 01. März bis 30. September ab 15.00 Uhr.
- 5.) In jedem Fall gilt jedoch:
  - Daß Fußballspiele am Karfreitag und zu Allerheiligen nicht abgewickelt werden dürfen und
  - Spiele zwischen Vereinen verschiedener Orte und parallel laufender U-15- und U-13 - Treffen am Samstag ohne Einvernehmen nur angesetzt werden können, wenn die Abwicklung aller zwei Bewerbungsspiele zeitlich möglich ist.
- 6.) Nachwuchsspiele, in denen zwei Vertreter mit mehreren Mannschaften gegeneinander antreten müssen, sind grundsätzlich in einer Folge anzusetzen. Ausgenommen davon sind nur Begegnungen zwischen Vereinen des gleichen Ortes (Salzburg-Stadt, Hallein und Saalfelden), die nicht in einer Folge ausgetragen werden müssen. Zwischen dem Ende eines Spieles und dem Beginn des anderen dürfen nicht mehr als 15 Minuten liegen. Als erstes soll das U-15-Spiel ausgetragen werden.
- 7.) Auf die Sonderregelung für die Sparkassenliga (§ 12) wird hingewiesen.

## **§ 8 Wettspielverschiebungen und Spielabsagen**

- 1.) Bei Minusgraden und Schneevereisungen am Spielfeld, die zu Verletzungen von Spielern führen können und die Gesundheit der Spieler gefährden, müssen Nachwuchsspiele nicht ausgetragen werden. In Einzelfällen wird diese Feststellung vom nominierten Schiedsrichter getroffen. Nach Möglichkeit werden derartige Spielabsagen jedoch vom Verband durchgeführt.
- 2.) Spiele, die auf den Samstag vor dem Muttertag terminisiert sind, können bei Vorliegen wichtiger Beweggründe (Schulverpflichtungen, zeitliche Gründe u. a.) über Antrag verschoben werden, wenn dieser spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist.
- 3.) Ein Verein, der nachweislich mehr als zwei Spieler einer Mannschaft wegen Schulexkursion oder Firmung nicht zur Verfügung hat, kann zu einem Pflichtspiel nicht veranlaßt werden, wenn sein diesbezüglicher Antrag bis spätestens 10 Tage vor dem Wettspiel bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist. Der Antragsteller hat den Gegner davon nachweislich umgehendst zu informieren. Ausgenommen von dieser Verschiebungsmöglichkeit (Schulexkursion, Firmung) sind Spiele der Sparkassenliga, für die es aus diesen Gründen in der Regel keine Absagemöglichkeit gibt.  
Über Ansuchen kann jedoch durch den Geschäftsführer im Einvernehmen mit dem Jugendreferenten bei Vorliegen besonderer Härtefälle eine Verschiebung gewährt werden.

- 4.) Ein Verein ist außerdem von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb befreit, wenn er mehr als einen Spieler in eine Auswahlmannschaft des ÖFB oder des SFV abstellt und sein diesbezüglicher Antrag bis spätestens am vierten Tag vor dem Wettbewerb bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist. Spieler sind jener Mannschaft zuzuzählen, in der sie in der laufenden Meisterschaft die meisten Spiele bestritten haben.
- 5.) In den Fällen 2.) bis 4.) kann vom reisenden Verein auch die Verlegung gleichlaufend gelöster Pflichtspiele derselben Leistungsstufe beantragt werden, wenn es sich um Vereine verschiedener Gemeinden (Grünau, Siezenheim und Wals sind dem Stadtbereich zuzuzählen) handelt.
- 6.) Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 1.), 2.), 3.) und 4.) der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften des SFV. Auf die Regelung, daß Sparkassenligaspiele und Spiele der U-19 nur vom Salzburger Fußball – Verband oder dem von ihm nominierten Mitglied des Schiedsrichterkollegiums abgesagt werden können, wird besonders hingewiesen.

## § 9 Beginnzeiten

- 1.) Verbandszeiten
  - a) Für Vereine der Sparkassenliga gelten folgende Verbandszeiten:  
 10.00 Uhr: U-15  
 11.45 Uhr: U-13  
 14.00 Uhr: U-17
  - b) Im übrigen wird auf die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“ § 8 Abs. 1, lit. b) und c) verwiesen.
- 2.) Anstoßzeiten
  - a) An Sonn- und Feiertagen gilt, mit Ausnahme der Sparkassenliga (siehe § 12), allgemein als früheste Anstoßzeit:  
 08.00 Uhr: Für Spiele gegen Gegner vom gleichen Ort oder für Spiele gegen Gegner, deren Ort nicht mehr als 15 km entfernt liegt;  
 12.00 Uhr: Für Spiele am Fronleichnamstag;  
 09.00 Uhr: Für alle übrigen Spiele.
  - b) An Samstagen, sofern überhaupt eine Spielverpflichtung besteht (siehe § 7), gilt in der Regel als früheste Anstoßzeit:  
 14.30 Uhr: Für Nachwuchsmannschaften des gleichen Ortes;  
 15.00 Uhr: Für Nachwuchsmannschaften, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen.
  - c) Am Karsamstag, Pfingstsonntag und Samstag vor Palmsonntag kann bereits um 9.00 Uhr begonnen werden.

## § 10 Wartezeit

Die Wartezeit beträgt bei allen Nachwuchsspielen 10 Minuten.

## § 11 Letzte Beginnzeiten

Bei Nachwuchsmeisterschaftsspielen gelten als letzte Beginnzeiten:

01.01. – 15.03. ....	15.45 Uhr
16.03. – 31.03. ....	16.15 Uhr
01.04. – 06.04. ....	16.45 Uhr
07.04. – 31.08. ....	18.15 Uhr
01.09. – 22.09. ....	17.15 Uhr
23.09. – 30.09. ....	15.30 Uhr
01.10. – 31.10. ....	14.45 Uhr
01.11. – 31.12. ....	14.30 Uhr

Für Wochentags- und Nachtragsspiele gilt:

08.04. – 30.09. ....	17.30 Uhr
----------------------	-----------

(ausgenommen Flutlichtspiele gem. SFV-Bestimmungen)

## § 12 Sonderregelungen für Sparkassenliga

Spielverpflichtung Samstag

Zum Spielen am Samstag sind bei ordnungsgemäßer Einladung verpflichtet:

- 1.) Vereine am gleichen Ort vom 16. April bis 30. September mit Beginn um 13.45 Uhr.
- 2.) Vereine, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen, vom 01. März bis 30. September mit Beginn um 15.00 Uhr.

Anstoßzeiten Sonntag

Früheste Anstoßzeiten für das Spiel sind:

08.30 Uhr: Für Vereine, deren Orte nicht mehr als 40 km auseinanderliegen.

09.00 Uhr: Für alle übrigen Vereine.

12.00 Uhr: Für Spiele am Fronleichnamstag.

14.00 Uhr: Für Spiele am Palmsonntag.

Letzte Anstoßzeiten:

Siehe § 11 Letzte Beginnzeiten.

## § 13 Wettspieldauer und Spielball

1.) Wettspieldauer

- |               |                                     |
|---------------|-------------------------------------|
| a) U-19 ..... | 2 x 45 Minuten                      |
| U-17 .....    | 2 x 45 Minuten                      |
| U-15 .....    | 2 x 40 Minuten                      |
| U-13 .....    | 2 x 35 Minuten                      |
| U-12 .....    | 2 x 30 Minuten                      |
| U-11 .....    | 2 x 30 Minuten                      |
| U-9 .....     | 2 x 25 Minuten oder max. 75 Minuten |
| U-7 .....     | 2 x 20 Minuten oder max. 60 Minuten |

b) Bei allen Nachwuchsspielen ist eine Halbzeitpause von 10 Minuten einzuhalten.

c) Eine Verlängerung der Spieldauer bei unentschiedenen Cupspielen oder bei nach Cupregeln durchgeführten Pflichtspielen ist unzulässig. In einem solchen Fall gelten die hiezu gesondert erlassenen Bestimmungen des SFV (Strafstoßschießen, Losentscheid etc.)

2.) Spielball

a) Der veranstaltende Verein stellt Matchball und zwei Reservebälle.

b) Bei Spielen von Nachwuchsmannschaften sind für U-19, U-17 und U-15 Normalbälle (Größe 5) zu verwenden, für U-13 Jugendbälle (Größe 4), empfohlene Ballgröße „5 light“. Für U-12, U-11 und U-9 dürfen nur Jugendbälle mit höchstens 400 Gramm Gewicht und einem Umfang zwischen 65 und 68 cm (Größe 4) verwendet werden. Sollte bei U-7-Bewerbspiele der im Regelbuch vorgeschriebene Ball (Größe 3, Gewicht zwischen 360 und 380 Gramm, Umfang zwischen 60 und 64 cm) nicht vorhanden sein, darf auch mit Jugendbällen der Größe 4 gespielt werden.

## § 14 U-12/U-11, U-9 und U-7

Es gelten die allgemein gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepaßten Änderungen. Diese sind:

### U-12/U-11

1.) Das Spielfeld besteht aus einem verkürzten Hauptspielfeld (von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze), wobei die beiden Querlinien der Strafraumbegrenzung als Torlinie verwendet werden.

maximale Länge: 90 m                      minimale Länge: 58 m

maximale Breite: 90 m                      minimale Breite: 45 m

Es können auch eigene U-12/U-11-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Außmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld dem SFV zur Kommissionierung angemeldet wird.

1.) Eckfahnen des Normalspielfeldes sind bei U-12/U11-Spielen in Höhe der Strafraumquerlinien an den Seitenlinien anzubringen.

- 3.) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muß nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.
- 4.) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter und werden in der Mitte der vorhandenen Strafraumbegrenzung des Normalspielfeldes aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, daß ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- 5.) In den Spielklassen U-12/U-11 wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt.
- 6.) Der Torhüter darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torhüter-Abspiel muß der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Mitspieler berühren. Ausschuß und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet (gilt auch für den Drop-Kick) Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.
- 7.) Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Die Gegner müssen sich außerhalb des Strafraumes aufhalten. Der abgestoßene Ball muß in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Tormann kann den Ball auch mittels Ausschuß oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
- 8.) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- 9.) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, daß zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.
- 10.) Freistoß: Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, daß zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.
- 11.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, wobei acht Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens sieben Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter sieben, hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.
- 12.) Spieler von U-12/U11 Mannschaften dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe).
- 13.) Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen ersetzt werden.

## U-9

Es gelten die allgemeinen gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepaßten Änderungen. Diese sind:

- 1.) Das Spielfeld besteht aus einem Viertel eines normalen Spielfeldes.  
maximale Länge: 55 m    minimale Länge: 40 m  
maximale Breite: 45 m    minimale Breite: 22,5 m  
Es können auch eigene U-9-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld dem SFV zur Kommissionierung angemeldet wird.

*scannen: Graphik wie 2006/2007*

- 2.) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muß nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.
- 2.) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter und werden in der Mitte der beiden Breitseiten aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, daß ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- 3.) In der Spielklasse U-9 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.
- 4.) Der Torhüter darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torhüter-Abspiel muß der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Mitspieler berühren. Ausschuß und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet (gilt auch für den Drop-Kick) Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden. In der Spielklasse U-9 gilt die Rückpaßregel nicht.
- 5.) Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Die Gegner müssen sich außerhalb des Strafraumes aufhalten. Der abgestoßene Ball muß in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Tormann kann den Ball auch mittels Ausschuß oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
- 6.) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- 7.) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, daß zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.
- 8.) Freistoß: Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, daß zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.
- 9.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, wobei sechs Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens fünf Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während eines Spieles unter fünf, hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.
- 10.) Spieler von U-9-Mannschaften dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe).
- 11.) Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen ersetzt werden.

## U-7

Es gelten die allgemeinen gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepaßten Änderungen. Diese sind:

- 1.) Das Spielfeld besteht aus einem verkleinerten Viertelfeld.

maximale Länge: 35 m      minimale Länge: 30 m

maximale Breite: 25 m      minimale Breite: 20 m

Es können auch eigene U-7-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld dem SFV zur Kommissionierung angemeldet wird

*scannen: Graphik wie 2006/2007*

- 2.) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muß nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. ie Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.
- 3.) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter und werden in der Mitte der beiden Breitseiten aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, daß ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- 4.) In der Spielklasse U-7 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.
- 5.) Der Torhüter darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torhüter-Abspiel muß der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Mitspieler berühren. Ausschuß und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet (gilt auch für den Drop-Kick) Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden. In der Spielklasse U-7 gilt die Rückpaßregel nicht.
- 6.) Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Die Gegner müssen sich außerhalb des Strafraumes aufhalten. Der abgestoßene Ball muß in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Tormann kann den Ball auch mittels Ausschuß oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
- 7.) Sechs Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- 8.) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, daß zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.
- 9.) Freistoß: Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, daß zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.
- 10.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens zehn Spielern, wobei vier Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der zehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens drei Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während eines Spieles unter drei, hat der Schiedsrichter das Spiel abzuberechnen.
- 11.) Spieler von U-7-Mannschaften dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe).
- 12.) Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen ersetzt werden.

## § 15 Schiedsrichterfragen

- 1.) Hinsichtlich der Terminisierung der Spiele wird auf den § 12 der „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“ verwiesen.
- 2.) Erscheint ein Verbandsschiedsrichter zu Nachwuchsmeisterschaften nicht und ist auch kein zur Leitung befugter Verbandsschiedsrichter anwesend, hat der Gastverein das Recht, einen Spielleiter zu nominieren. Macht er davon keinen Gebrauch, hat der gastgebende Verein einen Schiedsrichter zu stellen.

## § 16 Sonderfälle

- 1.) Zur Hebung der Disziplin ist der Schiedsrichter berechtigt, neben der Ermahnung Spieler mit zeitlich begrenztem Ausschuß (Blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschuß dauert im Jugendfußball (U-19 bis U-13) 10 Minuten, im Kinderfußball (U-12/11 – U-7) 5 Minuten. Ein solcher Zeitausschuß kann jedoch in einem Wettspiel nur einmal gegenüber einem Spieler verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß eines bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielers ist unbedingt mit dauerndem Ausschluss (Blau/Rote Karte) zu ahnden. Die Blaue Karte ist im OSB im Feld „Gelbe Karte“ einzutragen.
- 2.) Die Blau/Rote Karte (Ampelkarte):
  - a) Die Blau/Rote Karte ist nur dann möglich, wenn der betreffende Spieler bereits vorher mit einer Blauen Karte verwarnt wurde.
  - b) Die Blau/Rote Karte wird für ein weiteres Vergehen eingesetzt, welches erneut mit einem Zeitausschuß hätte belegt werden müssen. Der Schiedsrichter zeigt diesem Spieler nunmehr erst die Blaue Karte, dann die Rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, daß dieser Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschuß (Rote Karte) zur Folge gehabt hätte.
  - c) Die Blau/Rote Karte bedeutet Spielstrafe und ist im OSB im Feld „Gelb/Rote Karte“ einzutragen. Der Spieler kann im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden.
- 3.) Unabhängig gilt natürlich die Rote Karte !

## § 17 Sonstige Bestimmungen

- 1.) Die „Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe“ ergänzen die vom Österreichischen Fußball-Bund erlassenen Vorschriften und die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“.
- 2.) In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Jugendausschuß des Salzburger Fußball – Verbandes in zweiter Instanz.